

Bestimmungen der Zürcher Kantonalbank zu ZKB Mastercard® Commercial Cards (Ausgabe August 2025)

1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen regeln den Umgang mit den ZKB Mastercard® Commercial Cards (CHF/EUR/USD) für Firmenkunden (nachfolgend «Kreditkarten» genannt).

2. Vertragsverhältnis

Mit der Unterzeichnung des Kreditkartenantrages nimmt der Antragssteller (nachfolgend «Kunde») zur Kenntnis, dass der Kartenantrag von der Zürcher Kantonalbank (nachfolgend «Bank») an Visa Card Services SA (nachfolgend «Viseca») übermittelt wird. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Visa (nachfolgend «Kartenbeziehung») untersteht den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Visa (nachfolgend «AGB Visa») in der jeweils gültigen Version. Der Kunde akzeptiert, dass im Zuge der Antragsprüfung durch die Bank Änderungen am Antrag vorgenommen werden können. So kann die Bank dem Kunden ein alternatives oder tieferwertiges Kartenprodukt vorschlagen. Ausserdem ist es der Bank auch nachträglich erlaubt, andere Kartenlimiten als die kommunizierten Standardlimiten oder die vom Kunden gewünschten Limiten festzulegen.

3. Datenschutz und Bankkundengeheimnis

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Zusammenhang mit dem Kartenantrag sowie der Nutzung der Karte die erforderlichen Abklärungen (z.B. zur Beurteilung der Bonität) treffen und Informationen (z.B. Kundendaten, Adressänderung, Kündigung, Sperrung) mit Dritten wie z.B. Visa, der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämter, Einwohnerkontrollen), Betreiber von Bonitätsdatenbanken, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen austauschen kann. **Der Kunde akzeptiert die Datenweitergabe an Dritte und entbindet die Bank ausdrücklich vom schweizerischen Bankkundengeheimnis.** Visa kann der Bank Personen- und Transaktionsdaten zur Verfügung stellen. Die Bank darf diese für ihre eigenen Zwecke im Rahmen ihrer Datenschutzbestimmungen nutzen. Der Kunde akzeptiert die Datenweitergabe von Visa zur Bank. Widerruft der

Kunde diese Datenweitergabe zu einem späteren Zeitpunkt, kann dies die Aufhebung der Kartenbeziehung zur Folge haben.

4. Preise und Konditionen

Die jeweils geltenden mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis verbundenen Gebühren sind einsehbar in der Broschüre «Preisübersicht und Konditionen für Firmenkunden» unter zkb.ch/bestimmungen oder können bei der Bank bezogen werden. Die Zürcher Kantonalbank legt die Bezahlungsart fest. Bei Kreditkarten in CHF und EUR wird der ausstehende Betrag der Kartenabrechnung dem Bankkonto der Firma belastet.

5. Entschädigung

Die Bank erhält für die Dienstleistungen, die sie im Zusammenhang mit der Vermittlung und dem Betrieb der Kartenbeziehung erbringt (z.B. Vertriebstätigkeit oder Kundendienst), Entschädigungen von Visa. Weitere Informationen zu diesen Entschädigungen, namentlich zu deren Bandbreite, sind in Ziff. 7.3 der AGB Visa enthalten. **Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu, und der Kunde verzichtet im Fall einer Erstattungspflicht vollumfänglich auf deren Weitergabe an den Kunden durch die Bank.**

6. Ablehnung und Beendigung Kartenverhältnis

Der Bank steht es jederzeit frei, ohne Nennung von Gründen den Kartenantrag nicht an Visa weiterzuleiten oder bei Visa die Kündigung des Kartenverhältnisses zu veranlassen.

7. Änderung der Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Firmenkunden/Vertragspartner auf geeignete Weise bekanntgegeben und gelten als genehmigt, wenn die kartenberechtigte Person die Karte nicht innert 30 Tagen nach Bekanntgabe kündigt.

8. Weitere Bestimmungen

Ergänzend gelten die AGB von Visa.